

Sachstandsbericht gemäß § 49 Abs. 2 GOSTVV – öffentlicher Teil61 - Stadtplanungsamt:

Lfd. Nr.	Beschlussdatum	Nr. der Vorlage	Beschlusslage (ggf. Frist)	Zuständigkeit (Dez./Amt)	Bearbeitungsstand	Bemerkungen
1.	02.07.2020	<b>II 3/2020</b> Zwischenbericht – Verkehrsentwicklungsplan für Bremerhaven (StVV-AT 107/2019)	Seitens des Bau- und Umweltausschusses wird darum gebeten, den Zwischenbericht zum Verkehrsentwicklungsplan für Bremerhaven für die zukünftigen BUA-Sitzungen in den TOP „Sachstandsbericht gem. § 49 Abs. 2 GOSTVV aufzunehmen.  Der Bau- und Umweltaus- schuss nimmt den Sach- standsbericht zur Kenntnis.	61	Am 28.09.2021 wurde die konstituierende Sitzung des Projektbeirates durchgeführt. Am 14.10.2021 folgte die konstituierende Sitzung des Lenkungskreises. Im Nachgang zu letztgenanntem Termin wurden im politischen Raum Fragen hinsichtlich der Fortsetzung des bis dahin gewählten Formates der Projektbearbeitung aufgeworfen. Der Klärungs- bedarf bewegt sich im Wesentlichen zwischen einer vorwiegend mit Bordmitteln des Magistrats im Stadtplanungsamt gesteuerten Erarbeitung des VEP und auf der anderen Seite einer vorwiegend durch Fremdvergabe an Dienst- leistende gekennzeichneten Bearbeitung. Je nach Wahl des weiteren Verfahrens ergeben sich Zeiträume von etwa 1,5 bis über 2 Jahren. Einer Beauf- tragung eines Dienstleistenden in größerem Umfang muss aller Voraussicht nach ein EU-weites Vergabeverfahren vorgeschaltet werden, so dass hier ein längerer Bearbeitungszeitraum anzusetzen ist.	

					Das weitere Verfahren befindet sich in der Abstimmung. Weitere Informationen folgen in weiteren Sachstandsberichten zu gegebener Zeit.	
2.	12.11.2020	<b>VI 91/2020</b> Antrag SPD-,CDU-,FDP-Fraktion zum Thema: Aufbau einer Radwegweisungs-Ausschilderung für Bremerhaven	Der Bau- und Umweltausschuss möge beschließen: Der Magistrat wird gebeten, ein Konzept zur umfassenden Radwegweisung in Bremerhaven in Zusammenarbeit mit dem ADFC zu erstellen. Das Konzept ist dem Bau- und Umweltausschuss bis zum 2. Quartal 2021 vorzulegen. Die Förderungsfähigkeit aus Drittmitteln soll geprüft und in das Konzept aufgenommen werden.	61, 91, 66	Antwort 61: Das Konzept wurde in der Sitzung des BUA am 03.02.2022 in der Vorlage II 3/2022 vorgestellt und beschlussgefasst. Weitere Umsetzung wie beschrieben.  Antwort 66: Stand 03/2022: Im Rahmen des Sonderprogramms „Stadt und Land“ ist ein Förderantrag für Planungsmittel zur Radwegebeschilderung gestellt worden. Ein Bewilligungsbescheid steht noch aus. Siehe VI 2/2022.	
	03.02.2022	<b>II 3/2022</b> Aufbau einer Radwegweisungs-Ausschilderung für Bremerhaven	Beschluss: 1. Das Konzept zur wegweisenden Beschilderung für den Radverkehr in Bremerhaven wird zur Kenntnis genommen (Anlage 2).  2. Die Dezernate II und VI werden gemeinsam gebeten, die festgelegten Radrouten (Anlage 1) auf Basis des vorliegenden Konzeptes und nach Maßgabe des Merkblattes zur wegweisenden Beschilderung für den Radverkehr (FGSV) und in		Zu Punkt 2: Amt 61 wird die derzeitigen Maststandorte mit Radwegbeschilderungen digitalisieren. Nach Abschluss (10/2022) wird das weitere Verfahren mit Amt 66 abgestimmt..	

			Abstimmung mit den bisher Beteiligten für den Radverkehr zu beschildern.			
3.	19.01.2021	<b>II 13/2020-1</b> Stadtumbaugebiet Geestemünde „Geestemünde geht zum Wasser“ – Umbau der Kaistraße – Änderung der Vorzugsvariante (Vorlage I 8/2018-1)	Der Bau- und Umweltausschuss beschließt wie folgt: 1. Der Vorentwurf mit der neuen Vorzugsvariante wird zur Kenntnis genommen. Die Entwurfsplanung soll auf Grundlage der neuen Vorzugsvariante erarbeitet werden (Anlage 3). Die beschlossene Vorzugsvariante aus Vorlage I 8/2018-1 wird somit ersetzt. 2. Die in der Beschlussfassung zur Vorlage I 8/2018-1 genannten zu berücksichtigenden Grundlagen bleiben auch für die neue Vorzugsvariante bestehen. 3. Nach Abschluss der Entwurfsplanung wird diese mit detaillierter Kostenberechnung dem Magistrat und anschließend dem Bau- und Umweltausschuss vorgelegt, um zu diesem Zeitpunkt über die Durchführung der Maßnahme zu entscheiden.	61, 66	Als Mitteilung im öffentlichen Teil der BUA-Sitzung am 13.09.2022 wird ein aktueller Sachstand einschließlich Planungsablauf und zeitlicher Abfolge vorgetragen.	
4.	18.05.2021	<b>VI 43/2021</b> Nationaler Radverkehrsplan 3.0 (NRVP 3.0)	Der Bau- und Umweltausschuss nimmt von dem NRVP 3.0 Kenntnis und beauftragt die Dezernate II, VI, VII und IX, die Förderungsmöglichkeiten, die im Rahmen des NRVP 3.0 zur Verfügung gestellt werden, durch geeignete Förderungsanträge abzurufen, damit entsprechende Maßnahmen wie z. B. Fahrradparkplätze, Ausbil-	VI/1, 61, 62, 63, 66, 67, 58	Wird fortlaufend bei den Projekten beachtet.	

			<p>derung der Fahrradkultur, Sicherheit im Straßenverkehr etc. umgesetzt werden können. Die Dezernate werden weiterhin dazu angehalten, bei allen Projekten die Leitlinie und die daraus resultierenden Handlungsempfehlungen des NRVP zu berücksichtigen.</p>			
5.	13.09.2021	<p><b>II 13/2021</b> Antrag StVV-AT 4/2021 „Maßnahmen gegen den Klimawandel – Aufbau einer Ladeinfrastruktur f. elektrisch betriebene Fahrzeuge in Bremerhaven (Grüne PP)“</p>	<p><b>Der Bau- und Umweltausschuss möge daher beschließen:</b></p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Der Magistrat wird beauftragt, bei den Energie-netzbetreibern in Brhv. die Potentiale für E-Ladesäulen abzufragen und ggfs. in Verhandlungen über einen jeweiligen Netzbaubau einzutreten.</li> <li>2. Der Magistrat wird beauftragt, bei der Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau für die notwendigen Änderungen der Landesbauordnung und weiteren notwendigen Gesetzesanpassungen einzutreten.</li> <li>3. Der Magistrat wird beauftragt, bei der Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau finanzielle Unterstützung vom Land,, Bund oder EU für die gesetzlich geforderten, kommunalen Investitionen einzufordern.</li> <li>4. Der Magistrat fragt mit Hilfe des Klimastadtbüros die von dem privaten Sektor</li> </ol>	<p>61 (zu 2, 3, 5)</p> <p>66 (zu 1)</p> <p>58 (zu 4)</p>	<p>Zu Punkt 1: Dieser Beschlusspunkt wird dahingehend übersetzt, dass ein künftiges Betreibermodell zu finden und die Ausschreibung eines Anbieters als nächste Schritte zu sehen sind. Die jetzt zu beauftragende Konzeption (siehe Punkt 5) wird sich in einem Punkt bereits mit der Frage des Betreibermodells grob befassen und Eckpunkte zusammentragen.</p> <p>Zu Punkt 2: Ein gemeinsames Schreiben soll an SKUMS übermittelt werden. Ein Entwurf befindet sich in der Abstimmung, und soll mit Unterschriften von II, VI und IX an SKUMS übermittelt werden kann.</p> <p>Zu Punkt 3: Ein gemeinsames Schreiben soll an SKUMS übermittelt werden. Ein Entwurf befindet sich in der Abstimmung, und soll mit Unterschriften von II, VI und IX an SKUMS übermittelt werden kann.</p> <p>Zu Punkt 4: Das Umweltschutzamt – hier</p>	

			<p>geplanten Ladeinfrastrukturen ab und unterstützt diesen bei der Genehmigung, Förderung, Beschaffung und Umsetzung der Baumaßnahmen.</p> <p>5. Der Magistrat wird aufgefordert, die Bedarfe der Ladeinfrastruktur unter der Beteiligung eines externen Beraters zu erarbeiten.</p>		<p>Klimastadtbüro – hat eine Onlinebefragung durchgeführt. Die Ergebnisse der initiierten Befragung liegen vor und werden dem zu beauftragenden Büro (siehe 5) zur Verfügung gestellt. Die Rücklaufquote ist allerdings insgesamt unbefriedigend. Hier soll geeignet nachgesteuert werden, um strukturierte Informationen über die Bedarfe zu generieren.</p> <p>Zu Punkt 5: Die Vergabe der Expertise zur Standort-/korridorfindung ist für den Anfang September 2022 vorgesehen, so dass anschließend die inhaltliche Bearbeitung durch ein Gutachterbüro erfolgen kann.</p>	
6.	23.11.2021	<p><b>II 9/2021-1</b> 16. Flächennutzungsplanänderung „Sachlicher Teilflächennutzungsplan Windkraft“ Ergebnis der frühen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und der Beteiligung der Träger der Umweltbelange gem. § 4 Abs. 1 BauGB Auslegungsbeschluss</p>	<p>Der Bau- und Umweltausschuss wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Der Bau- und Umweltausschuss nimmt das Ergebnis der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (1) BauGB (<b>Anlage 1</b>) und das Ergebnis der Beteiligung von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB (<b>Anlage 2</b>) zur Kenntnis.</li> <li>2. Der Bau- und Umweltausschuss stimmt der weiteren Bearbeitung der 16. Änderung des Flächennutzungsplanes auf Grundlage des Planungsvorschlages zu</li> </ol>	61	<p>Für die anstehenden Verfahrensschritte (Öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) BauGB“ und „Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB) werden die inhaltlichen Bearbeitungen durchgeführt.</p>	

			<p>(Anlage 4 und Anlage 5 zuzüglich der Flächen der Gemarkung Schiffdorferdamm, Flur 44, Flurstücke 2, 3 und 4)</p> <p>3. Der Bau- und Umweltausschuss beschließt, dass die Verfahrensschritte „Öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) BauGB“ und „Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB“ zeitgleich durchgeführt werden.</p>			
7.	23.11.2021	<p><b>II 15/2021-2</b> B-Plan Nr. 495 „Eingang Geestemünde und Wertquartier“ Auslegungsbeschluss</p>	<p>1) Der Bau- und Umweltausschuss stimmt der Änderung des Geltungsbereiches entsprechend der Anlage 4 zu.</p> <p>2) Der Bau- und Umweltausschuss nimmt die Stellungnahme zum Vorentwurf (Planungsvorschlag) – vgl. Anlagen 1 und 2 - im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB und die Beschlussempfehlung zur Kenntnis.</p> <p>3) Der Bau- und Umweltausschuss stimmt dem vorliegenden neuen städtebaulichen Konzept als Grundlage des Entwurfs zum Bebauungsplan Nr. 495 „Eingang Geestemünde und Wertquartier“ zu und beschließt die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs.</p>	61	<p>Für die Sitzung des BUA am 13.09.2022 wurde die Vorlage II/30/2022 „Ergänzung des Aufstellungsbeschlusses“ hinsichtlich eines beschleunigten Verfahrens gem. § 13a BauGB erstellt.</p> <p>Das Wettbewerbsverfahren zum Bauvorhaben befindet derzeit in der hochbaulichen Abstimmung.</p>	

			2 BauGB im Parallelverfahren mit der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB.			
8.	30.03.2022	<b>II 9/2022</b> Standardisierte Bewertung Straßenbahn – Sachstand und weiteres Vorgehen.	Der Bau- und Umweltausschuss beschließt wie folgt:  1. Der Sachstand zur Standardisierten Bewertung Straßenbahn wird zur Kenntnis genommen.  2. Das Dezernat II wird gebeten, die Abstimmung mit weiteren einzubeziehenden Beteiligten durchzuführen und das Bewertungsverfahren in Zusammenarbeit mit der BIS vorzubereiten.  3. Das Dezernat II wird gebeten, das Finanzierungsvolumen in Höhe von 250.000 € aus BremÖPNVG, verteilt über 3 Jahre, in Abstimmung mit dem Dezernat VI abzusichern.  4. Das Dezernat II wird gebeten, fortlaufend über die Entwicklungen zu berichten und ggf. notwendige Beschlüsse einzuholen.	61	Zu Punkt 2: Mehrere Informations- und Abstimmungsgespräche mit der BIS sowie einzubeziehende Institutionen haben stattgefunden. Ein Projektvertrag mit der BIS für das Vergabeverfahren befindet sich in Vorbereitung. Eine Arbeitsgruppe soll den Prozess fachlich begleiten.  Zu Punkt 3: Die Abstimmung zur Absicherung des Finanzierungsvolumens sind mit Dez. VI erfolgt. Das Verfahren wird erst in 2023 maßgeblich kostenwirksam. Ggf. können aus den für 2022 bereits verplanten Mitteln am Jahresende noch Restmittel eingesetzt werden. Das Vergabeverfahren ist bereits auch förderfähig.	

9.	02.06.2022	<b>II 8/2022</b> Fortschreibung Lärmaktionsplan	Der Bau- und Umweltausschuss wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen: 1. Der Bau- und Umweltausschuss nimmt das Ergebnis der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 47 d Abs.3 BImSchG ( <b>Anlage 1</b> ) zur Kenntnis. 2. Der Bau- und Umweltausschuss beschließt, dass der Lärmaktionsplan fortzuschreiben ist. Zum Entwurf der Fortschreibung ist eine zweite Phase der Bürgerbeteiligung gemäß § 47 d Abs. 3 BImSchG durchzuführen.	61	Die anstehenden Verfahrensschritte zur Fortschreibung des Lärmaktionsplan inklusive eine zweite Phase der Bürgerbeteiligung gemäß § 47 d Abs. 3 BImSchG sind in Bearbeitung.	
10.	02.06.2022	<b>II 10/2022</b> 20. Flächennutzungsplanänderung „Wilhelm-Leuschner-Straße“	Der Bau- und Umweltausschuss wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen: 1. Der Bau- und Umweltausschuss nimmt das Ergebnis der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB ( <b>Anlage 1</b> ) und der Beteiligung von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB (Anlage 2) zur Kenntnis. 2. Der Bau- und Umweltausschuss stimmt der weiteren Bearbeitung der 20. Änderung des Flächennutzungsplanes auf Grundlage des Planungsvorschlages zu (Anlage 4 und Anlage 5). 3. Der Bau- und Umweltausschuss beschließt, dass die Verfahrensschritte „Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB“ und „Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4	61	Für die anstehenden Verfahrensschritte (Öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) BauGB“ und „Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB) werden die inhaltlichen Bearbeitungen durchgeführt.	

			Abs. 2 BauGB" zeitgleich durchgeführt werden.			
--	--	--	---	--	--	--

**63 – Bauordnungsamt:**

Lfd. Nr.	Beschlussdatum	Nr. der Vorlage	Beschlusslage (ggf. Frist)	Zuständigkeit (Dez./Amt)	Bearbeitungsstand	Bemerkungen
----------	----------------	-----------------	----------------------------	--------------------------	-------------------	-------------

./.

**66 – Amt für Straßen- und Brückenbau:**

Lfd. Nr.	Beschlussdatum	Nr. der Vorlage	Beschlusslage (ggf. Frist)	Zuständigkeit (Dez./Amt)	Bearbeitungsstand	Bemerkungen
1.	02.07.2020  18.05.2021	<b>VI 39/2020</b> Antrag SPD-, CDU-, FDP-Fraktion zum Thema: Verbesserung des Fahrradparkens in der Bremerhavener Innenstadt  <b>VI 40/2021</b> Verbesserung des Fahrradparkens in der Bremerhavener Innenstadt	Der Bau- und Umweltausschuss wird gebeten folgende Beschlüsse zu fassen: 1. Die Darstellungen (Konzept) zum Fahrradparken in der Bremerhavener Innenstadt werden zur Kenntnis genommen. 2. Die Anlehnbügel und mobilen Abstellanlagen sollen angeschafft und installiert sowie über das Sonderförderprogramm „Stadt und Land“ finanziert werden (vgl. Anhang 2). 3. Eine Entwurfsplanung für die Mobilitätsstation soll in Auftrag gegeben und über das Sonderförderprogramm „Stadt und Land“ finanziert werden. Nach Abschluss der Entwurfsplanung wird diese mit detaillierter Kostenabrechnung dem Bau- und Umweltausschuss vorgelegt, um zu diesem Zeitpunkt über die Durchführung der Maßnahme zu entscheiden.	66	Bearbeitung durch das federführende Amt 66. Eine Arbeitsgruppe (ADFC, Erlebnis Bremerhaven, Amt 61, Amt 66, Stäpark, City Skipper) wurde gebildet.  Stand 12/2021: Das Aufstellen der Fahrradbügel ist abgeschlossen.  Stand 08/2022: Punkt 3: In Abstimmung mit Amt 61 ist eine Ausschreibung für die Planung erfolgt.	
2.	15.09.2020	<b>VI 63/2020</b> Vorstauffläche Cherbourger Straße – Fortsetzung des Planungsprozesses	Der Bau- und Umweltausschuss nimmt die beigefügte Vorlage des Ausschusses für öffentliche Sicherheit Nr. I 18/2020 zur Kenntnis und beauftragt das Amt für Straßen- u. Brückenbau mit der Fortführung d. Planungsprozesses.	66	Der Planungsprozess wird fortgeführt: Da Flächen der planfestgestellten Maßnahme „Hafentunnel“ überplant werden, wäre hier eine Planänderung erforderlich. Nach Abstimmung mit der Naturschutzbehörde:	

					<p>Die Eingriffsregelung nach Bundesnaturschutzgesetz ist zu beachten:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Unvermeidbarkeit und Alternativlosigkeit des Eingriffs muss nachgewiesen werden.</li> <li>• Unvermeidbare Beeinträchtigungen sind auszugleichen (Ausgleichsmaßnahmen) oder zu ersetzen.</li> </ul> <p>Hinsichtlich Unvermeidbarkeit und Alternativlosigkeit wurde um entsprechende Zuarbeit über die Straßenverkehrsbehörde gebeten. Diese hat die Senatorin für Wissenschaft und Häfen eige bunden. Die diesbezügliche Zuarbeit steht noch aus.</p> <p>Stand 11/2021 Die Straßenverkehrsbehörde hat einen Entwurf vorgelegt. Zur weiteren Abstimmungen wurde zu einem Termin eingeladen.</p> <p>Stand 01/2022 Ein Abstimmungstermin mit Straßenverkehrsbehörde, Ortpolizeibehörde und Naturschutzbehörde hat stattgefunden. Weiterhin ist SWH einzubinden.</p> <p>Stand 08/2022: Der Sachstand ist unverändert.</p>	
3.	12.11.2020	<b>VI 87/2020</b> Antrag SPD-, CDU-, FDP-Fraktion zum Thema: Klimastadt Bremerhaven; Abbiegespiegel in	Der Bau- und Umweltausschuss möge beschließen: Der Magistrat wird gebeten, in Zusammenarbeit mit der Ortpolizeibehörde, dem Bürger- und	66, 91	Stand 01/2022: Die Beschaffung der Abbiegespiegel wird vorbereitet. Die Umsetzung ist für das III. Quartal 2022	

	23.11.2021	<p>Kreuzungsbereichen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit von Fahrradfahrerinnen und Fahrradfahrern anbringen</p> <p><b>VI 88/2021</b> Abbiegespiegel in Kreuzungsbereichen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit von Fahrradfahrerinnen und Fahrradfahrern</p>	<p>Ordnungsamt und fahradinteressierten Bürgerinnen und Bürgern entsprechende risikoreiche Kreuzungen zu identifizieren und mit den Abbiegespiegeln auszurüsten. Der Ausschuss für öffentliche Sicherheit wird gebeten, einen gleichlautenden Beschluss zu fassen. Dem Bau- und Umweltausschuss und dem Ausschuss für öffentliche Sicherheit ist binnen eines Jahres nach Beschlussfassung zu berichten.</p> <p>Der Bau- und Umweltausschuss beschließt, dass das Aufstellen von Abbiegespiegeln (Trixi-Spiegeln) an folgenden Knotenpunkten erfolgt:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• LSA 132 Hans-Böckler-Str./Kurt-Schumacher-Str. (hier tatsächlich auch ein Unfall)</li> <li>• LSA 201 Stresemannstr./Jan-Grön-Str. (Stadthalle/ Gewerbegebiet)</li> <li>• LSA 212 Barkhausenstr. /Schleusenstr. (Unfall, Gewerbegebiet, Weserradweg (derzeit))</li> <li>• LSA 225 Columbusstr./Lloydstr. Barkhausenstraße</li> </ul> <p>Die Installationskosten in Höhe von ca. 30.000 € werden aus der Haushaltsstelle 6651/730 44 „Ausbau des Radwegenetzes“ des Amtes für Straßen- und Brückenbau finanziert. Eine regelmäßige Überprüfung der Funktionstüchtigkeit wird durch eine zu beauftragende Fachfirma sichergestellt.</p>		<p>geplant.</p> <p>Stand 03/2022: Die Abbiegespiegel sind zum Bauhof vom Amt 66 geliefert worden. Die Installation ist in Vorbereitung.</p> <p>Stand 05/2022: Die Abbiegespiegel sollen Ende Mai / Anfang Juni installiert werden.</p> <p>Stand 08/2022 Die Abbiegespiegel sind Anfang Juni Installiert worden.</p>	
--	------------	---	---	--	---	--



	02.06.2022	<p>VI 89/2021 (nicht öffentl. Teil BUA 23.11.2021) Sachstandsbericht: Vergabe erfolgt</p> <p><b>VI 35/2022</b> Mecklenburger Weg Vergabeermächtigung</p>	<p>Synergien im Zuge der notwendigen Kanalbaumaßnahmen durch die BEGlogistics GmbH genutzt werden können. Die Finanzierung der Maßnahme kann aus den im Amt für Straßen- und Brückenbau vorhandenen Landesfinanzhilfen (ehemals GVFG-Mittel) sichergestellt werden. Der Baubeginn ist für das 2. Quartal 2022 geplant.</p> <p>Der Bau- und Umweltausschuss ermächtigt den Dezernenten VI zur Vergabe der Bauarbeiten im Mecklenburger Weg.</p> <p>Das Vergabeergebnis ist dem Bau- und Umweltausschuss in einer der folgenden Sitzungen mitzuteilen.</p>		<p>02.06.2022 mit dem Inhalt Vergabeermächtigung eingebracht. Siehe VI 35/2022. Die nächsten Schritte sind die Ämterbeteiligung, sowie die Bürgerbeteiligung.</p> <p>Stand 8/2022: Auf Grund der personellen Engpässe im Amt 66 konnten nicht alle erforderlichen Planungsleistungen für einen Baustart im September 2022 erbracht werden. Der Baubeginn wurde deshalb in Absprache mit der BEG in das Jahr 2023 verschoben, damit der Baustart nicht in die Wintermonate mit den zu erwartenden schlechten Wetterverhältnissen fällt. Die durch den BUA erteilte Vergabeermächtigung (siehe VI 35/2022) kommt somit nicht zur Anwendung.</p>	
6.	03.02.2022	<p><b>VI 2/2022</b> Förderprogramm Stadt und Land – Komplementärmittel 2022</p>	<p>Der Bau- und Umweltausschuss beauftragt das Dezernat VI/1 koordinierend für das Sonderprogramm „Stadt und Land“ die aufgelisteten Bauvorhaben/ Maßnahmen zu beantragen. Der Bau- und Umweltausschuss beschließt, die Finanzierung der städtischen Komplementärmittel in Höhe von 356.250,00 Euro aus den Haushaltsstellen 6651/730 44 „Ausbau des Radwegenetzes“ in Höhe von 321.250,00 Euro und 6651/521 28 „Unterhaltung, Betrieb und Untersuchungen der Brücken“ in Höhe von 35.000,00 Euro sicherzustellen.</p>	66, VI/1	<p>Stand 05/2022: Die für die Maßnahmen in 2022 gem. VI 2/2022 gestellten Förderanträge sind bewilligt worden.</p> <p>Stand 08/2022: Die haushalterische Umsetzung für 2022 ist per Sollveränderungen erfolgt.</p>	

7.	13.09.2021	<b>VI 67/2021</b> Debstedter Weg in Höhe des Wasserwerkswaldes – Planungsauftrag	Der Bau- und Umweltausschuss beauftragt das Dezernat VI mit der Erstellung von Ausbauvarianten für den „Debstedter Weg“ im Bereich des Wasserwerkswaldes sowie der Durchführung einer Bürgerbeteiligung. Die Ausbauvarianten sowie die Ergebnisse der Bürgerbeteiligung sind dem Bau- und Umweltausschuss in einer der folgenden Sitzungen vorzustellen.	66	Stand 05/2022: Auf die Entwicklung von Varianten ist verzichtet worden, da eine Querschnittsänderung einem Neubau entspricht und somit eine bauliche Entwässerung (Rinne inkl. Kanal) erforderlich macht. Aus vorgenannten Gründen werden Fahrbahn und Gehweg lediglich saniert.  Stand 08/2022: Der Sachstand ist unverändert.	
8.	23.11.2021	<b>VI 66/2021-2</b> Bauprogramm für Wohnstraßen 2021 bis 2025	Der Bau- und Umweltausschuss beschließt die folgenden Straßen ohne Rangfolge in ein Bauprogramm für Wohnstraßen für die Jahre 2021 bis 2025 aufzunehmen: <u>Siehe Anlage</u> . Aus den aufgelisteten Straßen werden je nach vorhandenem Budget und der zur Verfügung stehenden Bauzeit eine oder mehrere Straßen für einen Ausbau in den Jahren 2021 bis 2025 ausgewählt.	66	Stand 08/2022: Für den Verbindungsweg Fehrmoorweg - Maronenweg wurde der Auftrag für die Bauarbeiten auf Grundlage der Vergabeermächtigung durch den Bau- und Umweltausschuss erteilt. Siehe VI 30/2022.	
9.	03.02.2022	<b>II 2/2022</b> Verknüpfungsanlage am Bahnhof Bremerhaven-Wulsdorf – Westseite	Der Bau- und Umweltausschuss nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.  Dezernat VI wird gebeten, für die Verknüpfungsanlage westlich der Bahnstation auf Grundlage der Variante 1 ( <u>Anlage 2</u> ) eine Entwurfs- sowie Ausführungsplanung zu erstellen.  Die Ergebnisse sind dem Bau- und	66, 61	Stand 05/2022: Auf Grund nicht vorhandener Personalkapazitäten kann derzeit die Planung nicht aufgenommen werden.  Stand 08/2022: Der Sachstand ist unverändert.	

			Umweltausschuss anschließend zur weiteren Beschlussfassung vorzulegen (Umsetzung).			
10.	30.03.2022	<b>VI 5/2022-1</b> Fahrradstreifen auf der Kennedybrücke	<p>Der Bau- und Umweltausschuss beauftragt das Dezernat VI eine Ausführungsplanung und eine Ausschreibung für die oben beschriebenen Maßnahmen (siehe Anlagen), zu erstellen.</p> <p>Da die Maßnahme dieses Jahr, mit dem Fördergeber, abgerechnet werden soll, ermächtigt der Bau- und Umweltausschuss den Dezernenten VI zur Vergabe der Maßnahme für die dauerhafte Einrichtung des Radstreifes auf der Kennedy Brücke.</p> <p>Die Finanzierung der Maßnahme ist über das Förderprogramm „Stadt und Land“, mit einer Förderquote von 75%, entspricht 412.500,- € zu erwarten. Die Finanzierung der Komplementär-mittel mit 25%, erfolgt aus der Haushaltsstelle 6651/730 44 „Ausbau des Radwegenetzes“ in der Höhe von 137.500,- €. Der Mittelabfluss in der gesamten Höhe von 550.000,- € ist im Haushaltsjahr 2022 vorgesehen.</p>	66	<p>Stand 05/2022: Die Ausschreibung der Lichtsignalanlagen soll Ende Mai / Anfang Juni erfolgen.</p> <p>Stand 08/2022: In Bearbeitung. Die Maßnahme soll voraussichtlich im III. Quartal 2022 umgesetzt werden.</p>	
11.	30.03.2022	<b>VI 17/2022</b> Einrichtung einer Fahrradstraße im Bereich der Innenstadt	Der Bau- und Umweltausschuss nimmt die beigefügte Vorlage des Ausschusses für öffentliche Sicherheit Nr. I 22/2022 zur Kenntnis und beauftragt das Amt für Straßen- und Brückenbau mit der Fortführung des Planungsprozesses.	66	<p>Stand 05/2022: In Bearbeitung und Abstimmung.</p> <p>Stand 08/2022: Die Bearbeitung und Abstimmung ergab eine andere Verkehrsführung. Dieses wird zur Abstimmung dem Bau- und</p>	

					Umweltausschuss vorgelegt (s. Vorlage Nr. VI 57/2022)	
12.	30.03.2022	<p><b>VI 18/2022</b>  Fortsetzung der Sanierungsmaßnahme Cherbourger Str. / Wurster Str. (Bauabschnitt Washingtonstraße bis Amerikaring einschl. des Brückenbauwerks über die Bahn)  Verwendung der Finanzhilfen des Landes (GVFG bzw. BremÖPNVG)  Vergabeermächtigung</p>	<p>Der Bau- und Umweltausschuss beschließt die Fortsetzung der Sanierung der Cherbourger Straße bzw. Wurster Straße (2. Bauabschnitt Washingtonstraße bis Amerikaring) sowie der Brücke Wurster Straße über die Bahn (Eisenbahnbrücke) zur Wiederherstellung der vollständigen Verkehrssicherheit im Jahr 2022.</p> <p>Der Bau- und Umweltausschuss beauftragt das Dezernat VI, eine Ausschreibung der Baumaßnahmen zu erstellen und beschließt die Finanzierung der Sanierungsmaßnahme des 2. Bauabschnittes (Washingtonstraßen bis Amerikaring) sowie der Brücke Wurster Straße über die Bahn, aus den zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln der Haushaltsstelle 6651/730 66 „Pauschale Investitionsmittel (Nachfolge GVFG)“ bzw. anteilig zur Herstellung der barrierefreien Bushaltestellen aus den Landesfinanzhilfen nach dem BremÖPNVG.</p> <p>Der Bau- und Umweltausschuss ermächtigt den Dezernenten VI zur Vergabe der Bauarbeiten für die Sanierung des 2. Bauabschnittes der Wurster Straße und des Brückenbauwerks über die Bahn. Das Vergabeergebnis ist dem Bau- und Umweltausschuss in einer der folgenden Sitzungen mitzuteilen.</p>	66	<p>Stand 05/2022:  Die Detailplanung hat ergeben, dass die Baumaßnahme in das II. Quartal verschoben werden muss.</p> <p>Stand 08/2022:  Die Ausschreibung ist in Bearbeitung</p>	

13.	02.06.2022	<b>VI 30/2022</b> Baugebiet Plätternweg Vergabeermächtigung	Der Bau- und Umweltausschuss ermächtigt den Dezernenten VI zur Vergabe der Bauarbeiten zur Teilherstellung der Erschließung des Baugebietes Plätternweg.  Das Vergabeergebnis ist dem Bau- und Umweltausschuss in einer der folgenden Sitzungen mitzuteilen.	66	Stand 08/2022: Der Auftrag wurde vergeben Dieses wird dem Bau- und Umweltausschuss zur Kenntnis vorgelegt (s. Vorlage Nr. VI 54/2022)	
-----	------------	---	--	----	---	--

**67 – Gartenbauamt:**

Lfd. Nr.	Beschlussdatum	Nr. der Vorlage	Beschlusslage (ggf. Frist)	Zuständigkeit (Dez./Amt)	Bearbeitungsstand	Bemerkungen
1.	29.10.2019	<b>VI 50/2019</b> Antrag Koalition z. Thema: Aufstellung von neuen Bänken als Ruhemöglichkeiten in den Stadtteilen	Beschlossen	67, 66, 57	Sieben Bänke sind mittlerweile im Stadtgebiet aufgestellt worden.  Eine Homepage befindet sich in Vorbereitung. Informationsfaltblätter liegen im ersten Entwurf vor und müssen im weiteren abgestimmt werden.	
2.	29.10.2019	<b>VI 51/2019</b> Antrag Koalition z. Thema: Klimastadt Bremerhaven, Bunte Vielfalt Stadtgrün	Beschlossen	67, 58	Die von 67 und 58 entwickelte Broschüre liegt mittlerweile vor und wird den Ausschussmitgliedern in der BUA-Sitzung am 13.09.2022 übergeben.	Erledigt.
3.	12.11.2020  18.05.2021	<b>II 17/2020</b> Antrag StVV-AT 22/2020 „Kinderspielplatzsanierungsprogramm erstellen (SPD, CDU, FDP) (§ 36 GStVV)  <b>VII 2/2021</b> Erstellung eines Kinderspielplatzprogramms	Beschlossen.  Der Bau- und Umweltausschuss nimmt die Vorlage zur Kenntnis und stimmt der Vorgehensweise lt. Anlage bezüglich der Umsetzung des Spielplatzsanierungsprogramms für das Jahr 2021 zu. Die Federführung liegt beim Gartenbauamt. Ein Planungsauftrag an ein Planungsbüro soll vergeben	67, 61  67, 61	Das mit der Erarbeitung des Sanierungsprogramms beauftragte Planungsbüro hat die Bestandserfassung der Kinderspielplätze in Bremerhaven März 2022 durchgeführt. Auch die Onlinebefragung ist erfolgreich abgeschlossen worden. Die Auswertung der Kommentare und Einträge ist erfolgt und der Presse vorgestellt worden. Die Endversion des KSPSP wird im September fertiggestellt und anschließend in der BUA-Sitzung im November 2022 mit Vortrag präsentiert.	

			<p>werden.</p> <p>Die Finanzierung ist aus den Haushalten 2021 und den Ablösemitteln sowie den anteiligen Städtebaufördermitteln vorzunehmen.</p> <p>Die nächste Berichterstattung zum Stand des Spielplatzsanierungsprogramms erfolgt in der Stadtverordnetenversammlung, im Bau- und Umweltausschuss und im Ausschuss für Jugend, Familie und Frauen.</p>		<p>Einzelne seit 2021 laufende Sanierungsmaßnahmen, wie KSP Bielefelder Straße, Finkenstraße und Louise-Schröder-Straße sind fertiggestellt.</p> <p>Die Baumaßnahmen zur Umgestaltung des KSP Rotdornweg in Leherheide laufen derzeit und wurden termingerecht im Juli 2022 beendet.</p> <p>Die farbliche Überarbeitung von Spielgeräten ist vom Beschäftigungs- und Qualifizierungsträger faden e.V. auf div. Spielplätzen in 2021 durchgeführt worden.</p>	
4.	12.11.2020	<b>VI 88/2020</b> Antrag SPD-,CDU-,FDP-Fraktion zum Thema: Sanierung und Beleuchtung Radweg neben der Wulsdorfer Rampe	<p>Der Ausschuss für Bau und Umwelt fordert den Magistrat auf, die Schadstellen auf dem Radweg neben der Wulsdorfer Rampe zwischen der Straße Unter der Rampe und der Max-Dietrich-Straße zu reparieren. Dies kann mit der vorhandenen Technik beim Amt für Straßen und Brückenbau umgesetzt werden. Gleichzeitig ist für diesen Bereich eine ausreichende Beleuchtung, gerade für die dunkle Jahreszeit, sicherzustellen.</p>	67, 66	<p>Antwort 66: Die Schadstellen sind beseitigt. Die Herstellung der Asphaltdeckschicht ist erledigt.</p> <p>Antwort 67: <b>Radwegebeleuchtung</b> Mit Mitteln aus dem Förderprogramm „Stadt und Land wird die Beleuchtung hergestellt. Fertigstellung Nansenstraße bis Unter der Rampe Ende Mai 2022, voraussichtliche Fertigstellung Neue Aue (abhängig vom Bauablauf Asphalttränkdecke) Mitte September 2022</p>	

**58 – Umweltschutzamt:**

Lfd. Nr.	Beschlussdatum	Nr. der Vorlage	Beschlusslage (ggf. Frist)	Zuständigkeit (Dez./Amt)	Bearbeitungsstand	Bemerkungen
1.	16.03.2021  13.09.2021	<b>VI 23/2021</b> Antrag der SPD-, CDU-, FDP-Fraktion zum Thema: Dachstrategie Klimaschutz für Bremerhaven  <b>IX 10/2021</b> Umsetzungsvorschlag des Dezernates IX zum Antrag der SPD-, CDU-, FDP-Fraktion zum Thema: Dachstrategie Klimaschutz für Bremerhaven	Der Bau- und Umweltausschuss beschließt, die kommunale Dachstrategie Klimaschutz unter Zuhilfenahme einer externen Beratung ausarbeiten zu lassen. Hauptsächlicher Gegenstand der Beratungsleistung soll sein, unter Berücksichtigung der in kontinuierlicher Fortschreibung befindlichen Maßnahmenpläne Bremerhavens eine Emissionsprognose zu erstellen, alte und neue Schlüsselfelder des Klimaschutzes in der kommunalen Daseinsvorsorge zu identifizieren, einen partizipativen Entwicklungsprozess für die Dachstrategie zu organisieren und zu moderieren. Das Umweltdezernat wird damit beauftragt entsprechende Angebote einzuholen. Dem Bau- und Umweltausschuss wird halbjährlich über den Fortgang der Dachstrategie berichtet.	58		Ausschreibung eines Bieterwettbewerbs wegen Unterbesetzung des Klimastadtbüros und offener Frage der Finanzierung zurückgestellt bis Mai 22. Zum BUA am 02.06.2022 wird ein aktueller Kenntnisstand vorgelegt.  Die Ausschreibung ist noch nicht erfolgt, da die Einstellung eines neuen Mitarbeiters sich um einen weiteren Monat verschoben hat.  Die Dachstrategie wird durch die jüngsten Beschlüsse zu Klimazielen und Klimaschutzaktionsplan „Klimaneutrales Bremen 2038“ auf eine neue Ausgangslage gestellt. Die ist: Bis dahin in einer Dachstrategie zu bündelnde Grundsatzpapiere sind überholt. Der für den 22. September avisierte Klimaschutzaktionsplan wird im Wesentlichen einer Dachstrategie entsprechen. Strukturierung der kommunalen Umsetzung ist in Vorbereitung. Aktuell ist dazu eine Magistratsvorlage in der Ämterabstimmung

						Die Mitarbeiterin wird am 1. September ihre Stelle antreten, den Auftrag und die neue Sachlage abgleichen.
--	--	--	--	--	--	--

**EBB – Entsorgungsbetriebe:**

Lfd. Nr.	Beschlussdatum	Nr. der Vorlage	Beschlusslage (ggf. Frist)	Zuständigkeit (Dez./Amt)	Bearbeitungsstand	Bemerkungen
1.	18.05.2021	<b>VI 46/2021</b> Antrag SPD-, CDU-, FDP-Fraktion z. Thema: Winterdienst auf Radwegen	<b>Der Bau- und Umwelt-ausschuss möge beschließen:</b> Der Magistrat wird aufgefordert, die EBB zu beauftragen, das Winterdienst-Konzept der Stadt mit dem Schwerpunkt Beschleunigung der Räumung von Radwegen zu überarbeiten und darzustellen wie Touren auf den Fahrradhaupttrouten optimiert werden können. Das Winterdienstkonzept ist vorab dem Bau- und Umweltausschuss vorzustellen.  In diesem Zusammenhang bitten wir außerdem um Überprüfung und Aktualisierung des Streu- und Schneeräumdienschkataloges verkehrswichtiger Fahrbahnen und gefährlicher Stellen. Wir erwarten eine entsprechende Vorlage unter Einbeziehung aller finanziellen Auswirkungen (Personalressourcen und Anschaffung von technischen Geräten) zum 3. Quartal 2021.	EBB	Der Magistrat hat in seiner Sitzung am 26.01.2022 beschlossen, den Entwurf des Winterdienstnetzes für Fahrradwege dem Bau- und Umweltausschuss zur Beratung zuzuleiten.	
	30.03.2022	<b>VI 21/2022</b> Winterdienst auf Fahrradwegen	Der Bau- und Umweltausschuss beauftragt den Magistrat, die EBB mit der Durchführung des Winterdienstes auf Fahrradwegen		Zur Umsetzung des Winterdienstes auf Fahrradwegen werden zwei Geräteträger benötigt. Eine Beschaffung ist zum	

			zu beauftragen und ihr die benötigten Haushaltsmittel in Höhe von 97.000 Euro zur Verfügung zu stellen.		jetzigen Zeitpunkt nicht möglich, da der Haushaltsplan 2022 und 2023 keine Mittel vorsieht und im Ausschussbereich VI keine Mittel zur Verfügung gestellt werden können. Darüber hinaus können die Maschinen aufgrund der derzeitigen Beschaffungssituation erst in 18 Monaten geliefert werden. Ein Winterdienst auf Fahrradwegen kann daher frühestens ab dem Winter 2024 erfolgen. Der benötigte Mehrbedarf wird zur nächsten Haushaltsplanung 2024 angemeldet. In der Zwischenzeit wird die Generierung von Fördermitteln geprüft und davon ausgegangen, dass sich die Beschaffungssituation wieder verbessert.	
--	--	--	---	--	---	--

VI/1 – Baureferat:

Lfd. Nr.	Beschlussdatum	Nr. der Vorlage	Beschlusslage (ggf. Frist)	Zuständigkeit (Dez./Amt)	Bearbeitungsstand	Bemerkungen
1.	02.06.2022	<b>IX 4/2022</b> Antragsüberweisung StVV-AT 6/2022  geändert durch Änderungsantrag der Koalition in der Sitzung.	Der Bauausschuss möge beschließen:  Der Magistrat wird aufgefordert, dem Bauausschuss in der Sitzung am 13. September 2022 die Antworten auf nachstehende TOP zu geben:  1. Welche Maßnahmen wurden bereits durch die Stadt Bremerhaven beschlossen und welche können vertraglich von den Ausstellern gefordert werden?  2. Was für ein Mehraufwand würde auf die Schausteller zukommen, wenn eine Pflicht zu Mehrweg eingeführt wird?  3. Wie wird mit dem Thema „Mehrwegprodukte“ bereits in anderen deutschen Städten verfahren (beispielsweise wie in Konstanz)?  4. Welche alternativen nachhaltigen Einwegprodukte gibt es (z.B. essbare Verpackungen) und wie ist die Gesamtumwelt-bilanz dieser Produkte im Vergleich zu Mehrwegprodukten?  5. Welche hygienischen Anforderungen des	VI/1	In Bearbeitung.	

			<p>Lebensmittelrechts bestehen und wie können diese bei Mehrweggeschirr gewährleistet werden?</p> <p>6. Inwieweit muss das Ortsgesetz der Stadt Bremerhaven geändert werden?</p>			
--	--	--	--	--	--	--

**SI - Seestadt Immobilien:**

Lfd. Nr.	Beschlussdatum	Nr. der Vorlage	Beschlusslage (ggf. Frist)	Zuständigkeit (Dez./Amt)	Bearbeitungsstand	Bemerkungen
1.	15.09.2020	<b>VI 56/2020</b> Antrag der Einzelstadtverordneten Marnie Knorr zum Thema: Zurück zu den Wurzeln	Der Bau- und Umweltausschuss möge beschließen, dass alle Gartenparzellen, die von der STÄWOG verwaltet werden, stadtweit inklusive des Gebietes Neue Aue verpachtet und aktiv beworben werden. Dabei sind die gesetzlichen Vorgaben der Grabelandvergabe zu beachten.	SI	<p>Sämtliche Grabelandparzellen, die durch die Stäwog verwaltet werden, befinden sich in der aktiven Verpachtung d.h. sie werden regelmäßig Interessenten angeboten. Auf der Homepage (<a href="http://www.staewog.de">www.staewog.de</a>) wird bereits auf die Möglichkeit einer Anpachtung einer Grabelandparzelle / Grünfläche hingewiesen. Die Website wurde überarbeitet. Die Flächen werden dort direkt angeboten. Die Aktualisierung der Angebote erfolgt regelmäßig.</p> <p>Um insbesondere die Flächen im Gebiet „Neue Aue“ wieder verpachten zu können, hat die Stäwog die Flächen vor Ort angesehen und einige Flächen durch die Raumwerkerei herrichten lassen. Viele befinden sich aber in einem dermaßen verwilderten und schlechten Zustand, dass eine Verpachtung nicht mehr möglich ist.</p> <p>Es gibt keinen neuen Sachstand lt. STÄWOG Herrn Lindner, E-Mail vom 26.07.2022</p>	<p>Beschluss BUA 13.07.2021: Weiterhin aktive Bewerbung der Flächen.</p> <p>Die Überarbeitung der Homepage der STÄWOG ist abgeschlossen.</p> <p>Im Gebiet „Neue Aue“ befinden sich 164 durch die STÄWOG verwaltete Parzellen. Davon sind 55 verpachtet. Von den leerstehenden Parzellen (109) sind 53 nicht mehr vermittelbar.</p> <p>Der Zustand der übrigen leerstehenden Parzellen ist ungenügend, sodass sich eine Verpachtung schwierig gestaltet.</p> <p>Eine Begutachtung der Flächen sowie eine Herrichtung einiger Teilflächen wurde durch die Raumwerkerei wahrgenommen.</p> <p>Bei konkretem Interesse an der Anpachtung einer Fläche wird diese durch die Raumwerkerei vor Pachtbeginn hergerichtet.</p>